

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz

1. Sammelunternehmen - Träger der Sammlung

Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon / Telefax	Telefon:	Telefax:
E-Mail		

InhaberInnen des Betriebs (natürliche Personen; bei juristischen Personen: gesetzliche(r) Vertreter)

Name, Vorname	
Name, Vorname	

Für die Leitung u. Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person(en)

(nur auszufüllen, wenn die Personen nicht mit den gesetzlichen Vertreter/-innen identisch sind)

Name, Vorname	
Name, Vorname	

Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Personen _____ (Bezeichnung der Organisationsform) Eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs ist beizufügen.
Anzahl der MitarbeiterInnen	
Anzahl/Art der Sammelfahrzeuge	<input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Kleintransporter <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Anhänger <input type="checkbox"/> Sonstige _____ (bitte benennen)

2. Art, Auma und Dauer der Sammlung

2.1 Art der Sammlung

Straensammlung vorherige Werbung z. B. mit Flyer, Annonce ja nein

Sammelcontainer (bitte Standortliste beifgen und Anzahl der Container nennen)

Bereitstellen von Sammelbehltern an alle Haushaltungen im Sammelgebiet

Bereitstellen von Sammelbehltern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung

stationre Annahmestellen, Sammelpltze (z. B. Schrottplatz, Kleiderpunkt)
- bitte Adressenliste (Ort, Strae, Haus-Nr.) beifgen -

sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erlutern)

2.2 Gebiet der Sammlung

Die Sammlung erfolgt im gesamten Rhein-Sieg-Kreis

Die Sammlung findet in folgenden Gebieten statt

Alfter

Bornheim

Hennef

Lohmar

Much

Niederkassel

Ruppichterath

Sankt Augustin

Troisdorf

Windeck

Bad Honnef

Eitorf

Knigswinter

Meckenheim

Neunkirchen - Seelscheid

Rheinbach

Siegburg

Swisttal

Wachtberg

Sollte die Sammlung nur in einzelnen Stdten bzw. Ortsteilen der vorgenannten Gebiete stattfinden, ist eine konkrete Auflistung der Sammelorte beizufgen.

2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung erfolgt einmalig am _____

Die Sammlung erfolgt regelmig:

wchentlich 4-wchentlich/monatlich einmal im Quartal

halbjhrlich jhrlich sonstiger Sammelrhythmus (bitte auf Beiblatt erlutern)

Die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____
(frhester Beginn) (sptestes Ende)

Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom _____ bis _____
(sptester Beginn) (frhestes Ende)

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises;
bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.
(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Altkleider / Textilien | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Schuhe | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Altmetalle | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Altreifen | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Altpapier | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Speiseöle und -fette | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle | _____ Mg |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |
| _____ | _____ Mg |

(ggf. Beiblatt beifügen)

4. Darlegung der innerhalb des angegebenen Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege

- Vorbereitung zur Wiederverwendung**
(Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren.)
- Recycling** (Verfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.)
- Stoffliche Verwertung** (Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.)
- Energetische Verwertung** (Verfahren zur Gewinnung von Energie.)
- Sonstige Verwertung** (bitte auf Beiblatt erläutern)

Darlegung des Verbleibs von Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können:

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf einem Beiblatt aufführen)

5. Angaben zur Verwertung

Die Verwertung erfolgt in eigenen Anlagen

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Kopien der Genehmigungsbescheide für die Anlagen sind beizufügen.

Die Verwertung erfolgt über Dritte

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden

Anschrift

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden

Anschrift

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf einem Beiblatt aufführen)

Für die angegebenen Verwertungsbetriebe ist jeweils die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit vorzulegen.

6. Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Kreisverwaltung, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Die Frist beginnt mit Vorlage der vollständigen Anzeige. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

Der Anzeige beizufügen sind:

- Kopie der Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszugs
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Führungszeugnis

7. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Mir ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 9 ElektroG ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nur für das Sammelgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt. Diese Anzeige der Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Sondernutzungserlaubnisse für Containerstandplätze sind bei der jeweiligen Kommune des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Wir versichern, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen zuverlässig sind und über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

8. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Sammlungen im Rhein-Sieg-Kreis ist die Kreisverwaltung in Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53271 Siegburg.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wolfgang Höwel,
Tel. 02241 13-3685, Fax 02241 13-3111, wolfgang.hoewel@rhein-sieg-kreis.de

Anlage

Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit

Hiermit bestätigt _____
(Name des Verwertungsbetriebes)

dass _____
(Name des Sammelunternehmens)

berechtigt ist, im Zeitraum vom _____ bis _____ folgende im Rhein-Sieg-Kreis gesammelten Abfälle
in den angegebenen Jahresmengen

Altkleider/ Textilien _____ Mg/a

Schuhe _____ Mg/a

Altmetalle _____ Mg/a

Altpapier _____ Mg/a

Bioabfälle _____ Mg/a

Sonstige: _____ Mg/a

_____ Mg/a

(ggf. Beiblatt beifügen)

an der _____
(Name der Anlage)

anzuliefern und verwerten zu lassen.

Eine Kopie des Zertifikats als Entsorgungsfachbetrieb ist beizufügen. Liegt ein solches nicht vor, sind auf einem Beiblatt der vorgesehene Verwertungsweg sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung darzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift/ Firmenstempel)